

**Nachtrag: Antrag Nr. 274 vom 16.07.2021 „Nahwärmenetz West“ von Stadträten Prof. Dr. Küffner u. Schnur, R., Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Stadträtin März-Granda u. Stadtrat Dr. Müller-Kroehling, ödp, Stadträtin Rümmelein u. Stadtrat Prof. Dr. Palme, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in Verbindung mit Antrag Nr. 179 vom 09.02.2021 von Stadtrat Schnur, R., Fraktion CSU/LM/JL/BfL und Stadträtin März-Granda, ödp**

Gremium:	<b>Werkssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>0.1</b>	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	<b>23.07.2021</b>	Stadt Landshut, den	19.07.2021
Sitzungsnummer:	<b>7</b>	Ersteller:	Müller, Michael

### **Vormerkung:**

Der Antrag Nr. 274 (**Anlage 1**) referenziert dem Grunde nach auf die Beschlussfassung Nr. 6 des Werkssenates vom 18.06.2018 (**Anlagen 2.1 bis 2.3**) sowie auf den zwar mittlerweile zweifach bearbeiteten, jedoch auf Wunsch der Antragsteller nach Absetzung weder im Werkssenat am 02.03.2021 noch im Werkssenat am 06.07.2021 jeweils nicht behandelten Antrag Nr. 179 (**Anlagen 3.1 bis 3.3**).

Die geplante Ausführung des Wärmeverteilnetzes ausgehend von der zentralen Wärmeeinspeisung lässt die Möglichkeit der 100 % regenerativen bzw. klimaneutralen Wärmeerzeugung mit entsprechenden technischen Parametern zu. Damit ist Punkt 4 des Antrages Nr. 274 Rechnung getragen.

Die Punkte 1, 2 und 3 des Antrages Nr. 274 ergänzen sich inhaltlich und sind im Wesentlichen von den politischen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt.

Das Erzeugungskonzept sieht aktuell eine Kombination aus erdgasbasierter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), Grundwasserwärmepumpe und Solarthermie vor. Zur Besicherung wird ein stationär betriebener, mobil einsetzbarer Heizcontainer mit bivalentem Brennersystem eingesetzt.

Als gesetzt betrachten die Stadtwerke Landshut, dass das Gebot einer wirtschaftlichen Betriebsführung des geplanten Wärmenetzes nach wie vor gilt.

Die (EU-, bundes- sowie landes-)gesetzlichen und (EU-, bundes- sowie landes-)politischen Rahmenbedingungen erfahren derzeit eine hohe Dynamik zugunsten klimaneutraler Lösungen.

Diese Dynamik spricht dafür, dass die Substitution des Erdgaseinsatzes in der KWK-Anlage und in der Besicherung durch klimaneutralen Brennstoff im Zuge der Verteuerung von Erdgas als Brennstoff wirtschaftlich sinnvoll werden wird. Dem werden die Stadtwerke selbstverständlich entsprechend Rechnung tragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem vorgestellten Erzeugungskonzept Wärmenetz Landshut West wird mit der Möglichkeit der zu 100 % realisierbaren Klimaneutralität zugestimmt. Die Umsetzung der Klimaneutralität wird von (EU-, bundes- sowie landes-)gesetzlichen und (EU-, bundes- sowie landes-)politischen Rahmenbedingungen bestimmt.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Antrag Nr. 274 vom 19.07.2021
- Anlage 2.1: Sitzungsvorlage TOP 6 vom Werksenat vom 18.06.2018
- Anlage 2.2: Anlage 1 zu TOP 6 vom Werksenat vom 18.06.2018
- Anlage 2.3: Beschluss Nr. 6 vom Werksenat vom 18.06.2018
- Anlage 3.1: Antrag Nr. 179 vom 09.02.2021
- Anlage 3.2: Sitzungsvorlage zu TOP 6 vom Werksenat vom 02.03.2021
- Anlage 3.3.: Anlage 2 zu TOP 6 vom Werksenat vom 02.03.2021